

Ergebnisse einer Familienbefragung im
Abonnentenkreis von DF1 und Premiere

→ **Jugendmedienschutz im digitalen Fernsehen: Genügen technische Angebote?**

Von Helga Theunert und Bernd Schorb*

Neue Herausforderungen für Jugendmedienschutz durch technische Entwicklungen

Die Medienentwicklung stellt den Jugendmedienschutz ständig vor neue Aufgaben. Neue Techniken bzw. neuartige technische Verknüpfungen ziehen neue mediale Angebote wie das Internet nach sich oder führen, wie etwa die Digitaltechnik, zu Veränderungen in den Angebotsstrukturen sogenannter alter Medien. Für den Jugendmedienschutz bedeuten die Erweiterungen der Medienlandschaft durch veränderte Distributions- und Zugangswege oder durch Vermehrung medialer Angebote Herausforderungen. Die Grenzen öffentlicher Medienkontrolle, die Effizienz des deutschen Jugendmedienschutzsystems, die Reichweite der Verantwortung von Medienanbietern sind Gegenstand öffentlicher Debatten.

Im Bereich des Fernsehens fordert aktuell das digitale Pay TV die Aufmerksamkeit des Jugendmedienschutzes. jenseits kartellrechtlicher Prüfungen, die die beabsichtigte Fusion der derzeit in Deutschland aktiven Anbieter DF1 und Premiere provoziert hat, stellt sich die Frage, wie der Kinder- und Jugendmedienschutz in diesem „Fernsehen der Zukunft“ sicherzustellen ist. Denn nicht nur eine Vermehrung der Programmangebote ist damit verbunden, sondern – so der Anbieter DF1 – „das digitale Pay-TV geht neue Wege der Programmgestaltung, individualisiert das Fernsehen, schafft so neue Rezeptionsbedingungen und damit einhergehend neue Möglichkeiten für den Jugendschutz“. (1) Die neuen Wege der Programmgestaltung finden ihren Niederschlag beispielsweise in der Ordnung des Gesamtangebotes in Spartenkanäle, die thematische, zielgruppen- oder genrespezifische Bündelungen offerieren, etwa einen Action-, einen Heimat- oder einen Juniorkanal.

Programmanbieter halten elektronische Kindersicherung für ausreichend

Die neuen Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche vor untauglichen Fernsehangeboten zu schützen, konkretisieren sich insbesondere in der elektronischen Kindersicherung, die die d-box, das Empfangs- und Steuerungsgerät, das DF1 und seit Herbst 1997 auch Premiere für ihre digitalen Fernsehprogramme anbieten, enthält. Mittels eines vierstelligen PIN-Codes erlaubt die Kindersicherung erstens das Sperren des Zugangs zur gesamten Angebotspalette des digitalen Pay TV (Totalsperre), zweitens das Sperren einzelner Kanäle (Kanalsperre) und drittens das Sperren bestimmter Zeiträume auf einzelnen Kanälen (Zeitsperre). Nach Ansicht

der Anbieter erlaubt diese Vorrichtung „individuellen Jugendschutz“, der ganz auf die familiären Spezifika, etwa das Alter der Kinder und den üblichen Tagesablauf, abgestimmt werden kann. Da digitales Fernsehen überdies ein Abonnement voraussetzt und sich beispielsweise der DF1-Kunde für spezifische, auch unter Jugendschutzaspekten unterschiedlich zu bewertende Programmbouquets entscheiden kann, sehen die Anbieter ihre Jugendschutzverantwortung über das Maß erfüllt. Die angemessene Nutzung dieser Offerten ist – so argumentiert diese Seite – Bestandteil der elterlichen Erziehungsverantwortung. Vor diesem Hintergrund betrachten die Anbieter des digitalen Bezahlfernsehens die liberaleren Sendezeitgrenzen, die im Rahmen der bestehenden Zulassungen für Pay-TV-Programme gelten (2), als selbstverständlich und den gelegentlich verlaublichen Wunsch nach weitergehender Lockerung von Beschränkungen als zumindest gerechtfertigt.

Der Vorstellung, den Kinder- und Jugendmedienschutz im digitalen Fernsehen über solche technische Wege wie die d-box-Kindersicherung zu gewährleisten und damit stärker als bisher den Eltern zu überantworten, begegnen die für das kommerzielle Fernsehen zuständigen Aufsichtsorgane, die Landesmedienanstalten, aber auch Vertreterinnen und Vertreter professioneller Jugendschutzeinrichtungen mit Skepsis. Neben Zweifeln an der Praktikabilität wird die Tauglichkeit technischer Jugendschutzvorkehrungen, die auf elternteiliger Aktivitäten basiert, in Frage gestellt. Die Nutzungsbereitschaft von Eltern wird insgesamt als ausgesprochen gering eingeschätzt. Da zu erwarten ist, daß Eltern, die – aus welchen Gründen auch immer – ihrer Erziehungsverantwortung in puncto Mediennutzung ihrer Kinder nicht oder ungenügend nachkommen, auch den Sinn technischer Zugangssperren nicht sehen werden, rechtfertigen technische Jugendschutzvorkehrungen wie die Kindersicherung nach Auffassung dieser Seite nicht zwangsläufig eine Lockerung von bestehenden Jugendschutzregulativen. Im Hinblick auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen und im Sinne des Minderheitenschutzes sei weder auf Technik noch auf elterliche Verantwortung allein zu vertrauen.

Skepsis bei Aufsichtsorganen und Jugendschutzeinrichtungen

Um das Für und Wider eines technisch unterstützten und seitens der Eltern zu realisierenden Jugendmedienschutzes jenseits von – interessengebundener – Spekulation einschätzen zu können, ist als entscheidende Größe mithin die Haltung der Eltern anzusehen; ihre Bewertung von technischen – und anderen – Jugendschutzoptionen, ihre Motivationen und Kompetenzen in bezug auf die Nutzung entsprechender technischer Systeme, die von ihnen favorisierte Funktionsaufteilung zwischen den Organen, die zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendmedienschutzes beizutragen haben usw. Schließlich muß sich die Tauglichkeit von Regulativen des Jugendmedienschutzes, also auch die technischer Jugendschutzvorkehrungen, in der Praxis und insbesondere im Hinblick auf die eigentliche Zielgruppe, Kinder und Jugendliche, erweisen.

Haltung der Eltern zum Jugendschutz ist entscheidend

* Institut Jugend Film Fernsehen, München.

Auftraggeber der Studie: Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten im Herbst 1997 eine Untersuchung, die Aufschlüsse über die Praktikabilität und Jugendschutztauglichkeit der elektronischen Kindersicherung der d-box sowie über ihre Relevanz für die familiäre Fernseherziehung erbringen sollte. Die Untersuchung erfolgte in drei Schritten (3):

Expertenbefragung: Konträre Interessen zwischen Anbietern und Aufsichtsorganen

Im Rahmen einer Expertenbefragung wurden zunächst die Anbieter digitalen Fernsehens DF1 und Premiere, die aufsichtführenden Landesmedienanstalten in Bayern und Hamburg und die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen nach ihren Positionen zum Jugendmedienschutz und zu technischen Schutzvorkehrungen befragt. Die Ergebnisse dieses ersten Schrittes konturieren die Schwerpunkte der Fachdiskussion und verweisen auf konsensfähige Bereiche ebenso wie auf die Trennlinien zwischen den verschiedenen Interessengruppen. Der eingangs skizzierte Dissens hinsichtlich der Reichweite technischen und elternseitig zu realisierenden Jugendmedienschutzes markiert als ein Ergebnis der Untersuchung die zentrale Trennlinie zwischen den insgesamt recht konträren Interessengruppen Anbieter und Aufsichtsorgane.

Praxistest: d-box-Kindersicherung erwies sich als unausgereift

Mit zwölf gezielt (nach Alter, Geschlecht und Schulbildung) ausgewählten Personen in „elternfähigem“ Alter wurden im zweiten Schritt in einem Praxistest Verständlichkeit und Handhabbarkeit der d-box-Kindersicherung geprüft und bewertet. Hier wurde zudem eine Detailanalyse der angebotenen Sperrmöglichkeiten aus technischer und medienpädagogischer Perspektive integriert. Die Ergebnisse des Tests zeigen die Elemente sowie ihre technischen oder konzeptionellen Ursachen auf, die eine adäquate Nutzung der Kindersicherung motivieren oder behindern können. In knapper Zusammenfassung der Ergebnisse ist die d-box-Kindersicherung – in der damaligen Form – als unausgereift zu qualifizieren: „Das Aktivieren von Sperren im Sinne des Jugendschutzes ist ein mühsames und häufig verblüffend erfolgloses Unterfangen“. (4)

Familienbefragung im Abonnementkreis von DF1 und Premiere

Im dritten Schritt der Untersuchung wurde eine Familienbefragung im Abonnementkreis von DF1 und Premiere durchgeführt. In 23, gezielt (nach Senderabonnement, regionaler Herkunft und Kinderkonstellation) (5) ausgewählten Familien wurden Eltern und Kinder mit qualitativen Verfahren zu ihrem Fernsehverhalten, zur Fernseherziehung, zur Bedeutung und Nutzung der Kindersicherung, zur Haltung zum Jugendmedienschutz und zu technischen Schutzvorkehrungen interviewt. Die Ergebnisse verweisen auf faktische, nicht nur behauptete Komponenten, die im Kontext familiärer Fernsehgewohnheiten und Alltagsroutinen die Bereitschaft und die Kompetenz zur Nutzung technischer Jugendschutzvorkehrungen und zur Übernahme von Jugendschutzverantwortung durch Eltern beeinflussen. Unabhängig von konkreten technischen Systemen zeigen diese Ergebnisse die Bedingungen, auf die technischer Jugendmedienschutz,

der mit einer Verstärkung elterlicher Jugendschutzverantwortung verbunden ist, in der Realität trifft. Auf die Ergebnisse dieses Teils der Untersuchung wird im folgenden genauer eingegangen.

Familien als Abonnenten digitalen Fernsehens: Avantgarde des Zukunftsfernsehens mit spezifischen Merkmalen

Das digitale Pay TV steckt noch in den Kinderschuhen. (6) Wie bei früheren Neuerungen im Medien- und Fernsbereich (7) ist entsprechend davon auszugehen, daß der Kundenstamm spezifische Bevölkerungssegmente bündelt, die eine Art Vorreiterfunktion im Prozeß der beginnenden Diffusion digitaler Programme haben. Dies können beispielsweise technikbegeisterte Menschen sein, die gern alles Neue ausprobieren oder dessen Besitz als Prestigezugewinn betrachten, oder fernsehbegeisterte Menschen, denen Inhalte und Quantität der digitalen Angebote entgegenkommen – in jedem Fall Menschen, denen digitales Fernsehen die erhöhten Kosten wert ist. Schon an der kleinen untersuchten Auswahl von Familien, die heute bereits digitales Fernsehen abonniert haben, bestätigt sich dies in der Tendenz. Als Hauptmotive für das Abonnement wurden einerseits das generelle Technik- und Medieninteresse und andererseits die Sportbegeisterung – entweder für Autorennen oder Fußball – insbesondere der Familienväter genannt.

Neben diesen Motivstrukturen zeigt die untersuchte Auswahl von Familien auf zwei Ebenen Auffälligkeiten, die auf einige Unterschiede zum durchschnittlichen Fernsehpublikum verweisen. Eine erste Auffälligkeit ist die Dominanz niedriger Bildungsmilieus: Über die Hälfte der untersuchten Familien ist von geringen Bildungs- und Ausbildungsniveaus der Eltern gekennzeichnet. Nur drei Familien lassen sich als intellektuell orientiert charakterisieren. Da die Zusammensetzung der Untersuchungsgruppe unter diesem Aspekt Ergebnis einer Zufallsauswahl ist (8), ist dies ein starker Hinweis darauf, daß Familien (für andere Gruppen ist damit wohl gemerkt nichts ausgesagt), die heute schon digitales Pay TV nutzen, in starkem Maße Bevölkerungsgruppen repräsentieren, die in bezug auf Fernsehkonsum und Fernseherziehung verstärkt zu bedenklichen Umgangsweisen neigen. (9) Diese Interpretation wird durch die Medienausstattung und den Fernsehkonsum der untersuchten Familien erhärtet.

Die Mehrheit der Familien hat einen umfangreichen Park an modernster Unterhaltungselektronik zu Hause, wobei insbesondere die Fernsehausstattung über das im Bevölkerungsdurchschnitt übliche Maß hinausreicht: Pro Kopf ein Fernsehgerät ist die Regel, und für die Kinder ist der eigene Zugang zum Fernsehprogramm geradezu selbst-

Hauptmotive für Pay-TV-Abo: Technik- und Medieninteresse sowie Sportbegeisterung

Mehrheit der untersuchten Familien weist geringe Bildungsniveaus auf

Zumeist eigenes Fernsehgerät für jedes Familienmitglied

verständlich. Zurück stehen hier nur die ganz Kleinen; ab sechs oder sieben Jahren hat jedoch die Mehrheit Verfügung über einen Fernsehapparat. Diese Ausstattung übersteigt deutlich die in durchschnittlichen Haushalten. In der Altersgruppe der Sechs- bis 13jährigen hat dort nur etwas mehr als ein Drittel einen Zugang zu einem Fernsehgerät.

Hoher Fernsehkonsum an der Tagesordnung

Die hohe Geräteausstattung läßt bereits vermuten, was in den untersuchten Familien oft freimütig eingestanden wurde: Es wird reichlich ferngesehen – von Erwachsenen und von Kindern. „Der Fernseher ist bei uns im Grunde genommen den ganzen Tag an. Außer morgens eben, weil morgens keiner zu Hause ist“, erklärt eine Mutter im Interview. Am Wochenende steigt der Konsum, und nicht selten wird den ganzen Tag über ferngesehen. In einigen Familien scheint Fernsehen die hauptsächliche Freizeitbeschäftigung zu sein, der auch im entsprechend ausgestatteten Wochenendhäuschen nachgegangen wird.

Kinder sehen in diesen Familien oft alleine fern

Daß Kinder in diesen Familien oft alleine fernsehen, kann im Grunde kaum verwundern. Schon die hohe Fernsehausstattung begünstigt individualisierten Fernsehkonsum, in den Worten einer Mutter ausgedrückt: „Jeder guckt da meist was anderes“. Je älter die Kinder sind, desto häufiger haben sie ein eigenes Fernsehgerät und desto häufiger sitzen sie auch alleine davor. Aber auch kleine Kinder werden mit dem Fernsehprogramm alleine gelassen; so erzählt eine Sechsjährige im Interview: „Ich guck immer nur mit mir alleine ... und mit meinen Kuschtieren“.

Diese Besonderheiten der untersuchten Familien aus der Abonnentenschaft des digitalen Fernsehens verweisen auf deutliche Differenzen zum durchschnittlichen Fernsehpublikum, auf das die festgestellten Verhaltensweisen entsprechend nicht einfach übertragbar sind. Zugleich aber qualifizieren diese Merkmale die Mehrheit der Untersuchungsgruppe als Bevölkerungssegmenten zugehörig, in denen nach medienwissenschaftlichen Erkenntnissen Eltern wie Kinder verstärkt bedenkliche bis problematische Umgangsweisen mit dem Fernsehen an den Tag legen. Aus der Perspektive eines vorausschauenden Jugendmedienschutzes haben die an dieser Gruppe erhobenen Befunde mithin heuristischen Wert für Fragestellungen und Problemlagen, die bei weiterer Verbreitung des digitalen Fernsehens für größere Gruppen bedeutsam werden können.

Digitales Pay TV: Strukturelle Veränderungen in der Fernsehnutzung der Familien

Durch das digitale Fernsehen und das damit verbundene Mehr an Programmen wird der Fernsehkonsum auf Dauer nicht erhöht, weil – wie ein Vater konstatiert – „mehr geht ja nicht“. Trotzdem

kommt es in den Familien zu Veränderungen der Fernsehnutzung. Aus Sicht des Jugendmedienschutzes sind dabei insbesondere zwei Punkte bedeutsam.

Ein erster Punkt betrifft ein Spezifikum digitalen Fernsehens: das Pay per view, über das bestimmte Programme, wie etwa aktuelle Spielfilme, gegen gesonderte Anforderung und zusätzliche Bezahlung bezogen werden können. Dieses Angebot ersetzt den Familien teilweise andere mediale Vergnügungen. Ein Vater erinnert sich: „Wir haben damals gesagt: Entweder in die Videothek rennen oder Premiere anschaffen“. Anderen Familien erspart das Pay per view den Kinobesuch. Werden Sendungen über Pay per view geordert, so ist damit in manchen Familien auch ein gemeinsames Fernsehereignis verbunden, das eine Mutter so beschreibt: „Da wird die Couch vor den Fernseher gezogen und ein riesen Familienabend gemacht“. Die Tochter im Jugendalter und der siebenjährige Sohn werden in dieser Familie bereits bei der Auswahl des Spielfilms berücksichtigt und meist auch einbezogen.

Das Gros der Eltern trennt Pay per view eindeutig vom sonstigen Fernsehen, insofern die Anforderung einer Sendung eine bewußte Entscheidung, einen gewissen Aufwand und zusätzliche Kosten erfordert. Vor allem die Kontrolle über den Geldbeutel ist nach übereinstimmenden Aussagen von Eltern und Kindern außerdem ein sicheres Hindernis für unerlaubte Zugriffe des Nachwuchses. Aus dem Blickwinkel des Jugendmedienschutzes sind solche spezifischen Zugangshürden insbesondere für Inhalte wünschenswert, die Kindern und Jugendlichen wenig zuträglich sind. Und auch von Elternseite wird ausdrücklich gelobt, daß DF1 beispielsweise Erotikangebote nur auf einem solchen Weg zugänglich macht.

Eine zweite Veränderung in der Fernsehnutzung, von der Eltern in den Interviews berichteten, ist die Abwanderung von den Free-TV-Sendern. Dazu eine Mutter: „Also es hat sich insofern verändert, daß wirklich wesentlich seltener die anderen, diese öffentlich-rechtlichen, und die privaten, geguckt werden ... also daß wir wirklich viel die d-box anhaben“. Diese Abwanderung, die sich offenbar recht schnell vollzieht, bedeutet im Grunde genommen, daß die abonnierten digitalen Pay-TV-Programme zum Fernsehen schlechthin werden und über kurz oder lang ebenso genutzt werden wie zuvor die gebühren- bzw. werbefinanzierten Angebote des Free TV. Begünstigt wird die Abwanderung nach den Aussagen der Befragten durch die Werbefreiheit der digitalen Programme. Außerdem spielt die Bündelung gleichartiger Angebote in Sparten eine Rolle. Sie gestattet den Zugang zu favorisierten Inhalten und Genres ohne Umwege, was von einer Reihe Erwachsener, aber auch von älteren Kindern und Jugendlichen positiv vermerkt wird.

Pay per view: vor allem Nutzung aktueller Spielfilme

Zusätzliche Kosten für Pay per view hindern Nachwuchs an Zugriff

Digitale Pay-TV-Programme ersetzen Free TV

Inhaltsgleiche Angebote können größere Wirkungsrisiken bergen

Aus der Perspektive des Jugendmedienschutzes birgt dieser Punkt zwei bedeutsame Aspekte: Der in vielen Familien vonstatten gehende Ersatz des Free TV durch das digitale Pay TV macht die Frage nach der Berechtigung unterschiedlicher Regulativen für beide Systeme zumindest diskussionsbedürftig. Die Orientierung an und das Favorisieren von Spartenangeboten auch durch Kinder und Jugendliche verweist auf ein Phänomen, das unter jugendschützerischen und ebenso unter medienpädagogischen Aspekten in Zukunft zu beobachten sein wird. Nach bisherigen medienwissenschaftlichen Erkenntnissen bergen großflächige inhaltsgleiche Angebote, wie beispielsweise Actionfilme und -serien, größere Wirkungsrisiken als der „Gemischtwarenladen“, den Free-TV-Sender üblicherweise bieten.

Die Kindersicherung der d-box

Voraussetzung für die Aktivierung der d-box ist die Eingabe eines vierstelligen PIN-Codes. Voreingestellt ist 0000, und die Mehrheit der Familien beläßt es einfach dabei, anstatt diesen Code durch eine eigene Geheimzahl zu ersetzen, was auch für die Programmierung von Zugangssperren Bedeutung hätte. Nur fünf der untersuchten Familien hatten – oft nur für kurze Zeit und zum Teil aus etwas eigenwilligen Gründen – einen eigenen Code eingegeben. So folgte eine Mutter bei der Einstellung des Gerätes brav der Gebrauchsanweisung und informierte sodann Ehegatten und Kinder über den neuen Zugangscode. Nur in zwei Fällen verfolgten Eltern echte Sperrabsichten und blockierten im Hinblick auf ihre Sprößlinge den Zugang zu den DF1-Angeboten Blue Movie bzw. CINEDOM, mithin Angebote, die nur über gesonderte Bestellung freigeschaltet werden. Die zusätzlichen Sperren wurden alsbald wieder rückgängig gemacht, denn – so ein Vater – „das belastet uns, weil ich muß jedesmal da die Codenummer eingeben“; seit diesem Versuch läßt er lieber die Finger von der d-box. Auch andere Eltern wissen in den Interviews von Schwierigkeiten und unerfreulichen Erlebnissen zu berichten, zu denen Erkundungen der technischen Möglichkeiten der d-box oder der Kindersicherung geführt haben. (10)

Vor allem Väter und Söhne mit Technik der d-box vertraut

Es sind in erster Linie die männlichen Familienmitglieder, die Väter und sehr oft die über zehnjährigen Söhne, die sich mit der Technik der d-box beschäftigen, ihre Möglichkeiten, inklusive des Versperrens von Zugängen, ausprobieren und sich bei Fehlfunktionen um Abhilfe bemühen. Die Mütter, in der Regel für Fernseherziehung zuständig, verlassen sich auf ihre Ehemänner und Söhne (11) und zeigen selbst die geringsten Kenntnisse und Bedienungskompetenzen – ein Umstand, dem unter Jugendschutzaspekten einige Bedeutung zukommen dürfte.

Kindersicherung bleibt ungenutzt

Vor dem skizzierten Hintergrund verwundert es kaum, daß keine einzige der untersuchten Familien die Kindersicherung in einer der vorgesehenen Weisen zur Total-, Kanal- oder Zeitsperre verwendet. Nur eine Mutter spricht im Interview von sich

aus die Möglichkeit der Kanalsperre an, selbst allerdings nutzt auch sie sie nicht, denn nach ihrer Meinung ist „kein brutaler Kanal dabei, wo ich nicht möchte, daß die Kinder (1, 11 und 15 Jahre) das schauen“. Eltern, die ihren Kindern den Zugang zum Fernsehprogramm verwehren wollen, greifen zur radikalen Methode und ziehen – in der Untersuchung war dies in einer Familie der Fall – die Smartcard, oder sie bedienen sich althergebrachter Mittel und verstecken beispielsweise einfach die Fernbedienung. Vorwiegend Eltern von Vor- und jüngeren Grundschulkindern zeigen eine gewisse Offenheit gegenüber der Kindersicherung und erwägen einen künftigen Gebrauch, falls es zu Schwierigkeiten mit dem Fernsehkonsum des Nachwuchses kommen sollte. Eltern von älteren Kindern rechnen hingegen mit deren technischer Findigkeit und mutmaßen, daß die Kindersicherung dieser ohnehin nicht standhalten würde. Dazu ein Vater: „Wenn man dann Kinder hat, die ... vielleicht zwölf, 15 sind, die sind heute alle schon so pfliffig, die kriegen das raus und die heben die Sperre auf, wenn sie es gucken wollen“. Die Aussagen von einigen Kindern in der Familienbefragung bestätigen diese Vermutung durchaus.

Trotz alltagspraktischer Irrelevanz wird die d-box-Kindersicherung von der Mehrheit der Eltern positiv beurteilt (12), ja regelrecht gelobt. So formuliert ein Vater eine geradezu werbereife Aufforderung: „Wir haben die Technik, und bitteschön, lassen Sie sie uns doch benutzen!“ Er selbst jedoch tut nichts dergleichen. Die positiven Urteile haben vor allem einen Bezugspunkt: Andere Familien. „Ich finde, daß es sein muß, so eine Sperre, weil man kann ja nicht unbedingt von uns ausgehen, es gibt ja auch viele andere, wo das eben nicht so toll funktioniert“. Dieser Auffassung einer Mutter schließen sich viele der befragten Eltern an. In der eigenen Familie halten sie die Kindersicherung für überflüssig, weil es mit dem Fernsehkonsum keine Probleme gibt; für all jene aber, die ihre Kinder nicht im Griff haben, sei die Kindersicherung ein Gewinn. Das jedoch bezweifeln manche Eltern; ein Ehepaar meint: „Die Eltern, die so oder so nicht hingucken, was ihre Kinder gucken, die würden das mit Sicherheit nicht benutzen, weil dann gehen einem die lieben Kleinen nämlich wieder auf den Nerv ... und das will man ja vermeiden, indem man sie vor das Ding (den Fernsehapparat) setzt“. Die Diskrepanz zwischen alltagspraktischer Anwendung und theoretischer Wertschätzung von technischen Jugendschutzvorkehrungen ist im übrigen auch aus Befunden bekannt, die aus Kanada zum V(iolence)-Chip vorliegen: Auch er wird gelobt und kaum verwendet (vgl. den Beitrag von Uwe Hasebrink in diesem Heft). (13)

Lob für Kindersperre und andere technische Schutzvorkehrungen

Mehrheit der befragten Eltern hält eigenes Fernsehverhalten für unproblematisch

Die Rolle der Eltern für den Jugendmedienschutz

Die Mehrzahl der befragten Eltern sieht im eigenen Fernsehverhalten und in dem der Kinder keinen Grund zur Sorge. Teilweise wird dies damit begründet, daß die Kinder gar nicht mit problematischen Fernsehangeboten in Berührung kommen können, denn – so ein Vater – „die Filme, die Kinder nicht gucken dürfen, die kommen erst ab zwölf Uhr ... da gucken die sowieso kein Fernsehen mehr“; teilweise wird auf die elterliche Disziplin verwiesen und versichert, „solche Kanäle, wo irgendwie so Erotikfilme oder sowas ist, das bestellen wir uns nicht“. In diesem Punkt bestätigen die Aussagen der Kinder die Erklärungen der Eltern nicht immer. Vor allem was gewalthaltige Sendungen angeht, werden bei einigen Kindern auch Kenntnisse und Vorlieben deutlich, die auf einen nicht unproblematischen Fernsehkonsum in der Familie schließen lassen.

Wenn überhaupt, dann gestehen Eltern in bezug auf ältere Kinder und Jugendliche ein, daß diese gelegentlich auch Untaugliches konsumieren. Manchmal ist dabei eine gewisse Resignation unüberhörbar, manchmal werden mögliche Probleme aber auch schnell relativiert, wie von der Mutter eines 13jährigen: „Ich hab den Eindruck, er interessiert sich für alles, nicht nur speziell für eine Sache (brutale Filme) ... wird er schon nicht ganz verdorben werden, wenn er einmal guckt ... aber er ist nicht drauf geeicht“.

Der Verdacht, daß einige der befragten Eltern den familiären Fernsehgang „schönreden“, wird durch ein bekanntes Phänomen erhärtet: Alle Fernsehprobleme, die im eigenen Haus angeblich nicht existieren, werden zum Teil recht vehement für andere Familien reklamiert. Die folgende Aussage eines Ehepaares ist ein Beispiel hierfür: „Ich finde, manche Kinder sitzen vorm Fernseher und gucken wirklich jeden Mist ... dann träumen sie nachts und dann hauen sie Dir Wörter an den Kopf, was eigentlich nur vom Fernsehen kommen könnte ... Manche Kinder werden wirklich durch das Fernsehen ... versaut“.

Fernseherziehung zwischen Vertrauen und Gleichgültigkeit

Die Konzepte der Fernseherziehung, die in den untersuchten Familien deutlich wurden, liegen zwischen zwei Polen: Vertrauen in die Kinder verbunden mit argumentativer Auseinandersetzung auf der einen Seite, ein Konzept, in dem die Einschätzung, Fernsehen markiere in der eigenen Familie keinen Problembereich, subjektiv und auch faktisch zutreffen kann. Als Freizügigkeit deklarierte Gleichgültigkeit gegenüber dem Fernsehverhalten des Nachwuchses auf der anderen Seite, ein Konzept, in dem obige Einschätzung subjektiv ebenfalls, faktisch jedoch nur selten zutreffen dürfte.

Auf Vertrauen und Dialog basierende Fernseherziehung – Kindersicherung kaum notwendig

Eltern, die das erste Konzept vertreten, rekrutieren sich vorwiegend aus höheren und mittleren Bildungsmilieus. Ihr erzieherisches Grundprinzip lautet: Den Kindern vertrauen, auch in bezug auf das Fernsehen: „Wenn wir unseren Kindern sagen, wir

möchten, wenn wir nicht da sind, daß ihr kein Fernsehen guckt ... in der Beziehung herrscht also absolutes Vertrauen bei uns“. Wie für diese Mutter steht für Eltern, die ihre erzieherischen Bemühungen auf Vertrauen fußen, außer Frage, daß die Kinder sich an die getroffenen Absprachen halten. Neben Vereinbarungen gehören diskursive Strategien zu diesem (Fernseh-)Erziehungskonzept: Über das Fernsehen wird geredet und auch gestritten. Wenn ihr die Fernschvorlieben ihrer Sprößlinge nicht behagen, dann – so erklärt eine Mutter im Interview – hält sie mit ihrer Meinung nicht hinterm Berg. Mit der 14jährigen Tochter streitet sie aktuell über ein Boulevardmagazin, dessen Konsum sie für die Jugendliche ungeeignet findet. Auch der gerade schulpflichtige Sohn kennt die mütterliche Meinung zu einigen seiner Lieblingssendungen gut. Bei einer seiner bevorzugten Cartoonserien fügt er im Interview gleich hinzu, „aber das mögen die (die Eltern) nicht, weil die nicht so gut aussehen ... so nicht gut gezeichnet“. Die Mutter fordert die Kinder mit ihren Einwänden zum Nachdenken über die eigenen Vorlieben heraus, verboten allerdings sind den Kindern die Sendungen nicht. Verbote sind in diesem Erziehungskonzept insgesamt schlecht angesehen, denn, so die Erklärung einer Mutter von vier Kindern, „wenn ich immer verbiete, dann ist da was Geheimnisvolles, dann will ich das doch nur erst recht wissen ... ich denke, es ist auf alle Fälle die bessere Basis, ihnen klar zu machen, wie sie mit sowas umgehen“. Das Versperren von Fernsehzugängen durch Instrumente wie die d-box-Kindersicherung kommt letztlich einem Verbot, in den Augen mancher Eltern sogar einem einseitigen Vertrauensbruch, gleich und wird entsprechend abgelehnt. „Wir müssen hier nichts versperren, wir reden halt drüber“, so faßt eine Mutter rigoros ihre Position zusammen.

Wo (Fernseh-)Erziehung auf Vertrauen fußt und dialogisch orientiert ist, haben technische Jugendschutzangebote wie die d-box-Kindersicherung im Grunde keinen Platz, und sie sind letztlich auch kaum notwendig, da die Eltern durch bewußte Fernseherziehung ohnehin ihren Part zur Gewährleistung des Jugendmedienschutzes erbringen.

Ein erheblicher Teil der befragten Eltern kümmert sich jedoch wenig bis gar nicht um das Fernsehverhalten der Kinder. Insbesondere in Familien mit geringem Bildungshintergrund ist Fernsehen, mit Ausnahme von extremer Gewalt oder Erotik, für die Kinder nahezu unreglementiert. Zeitliche und inhaltliche Grenzen werden am häufigsten noch bei den Vor- und bei den kleinen Grundschulkindern gesetzt. Sind die Kinder über das Grundschulalter hinaus, werden die Eltern gegenüber dem Fernsehkonsum zunehmend gleichgültiger. „Die Großen, die gucken, wann sie wollen, wann sie können“, und natürlich auch, was sie wollen, erklären die Eltern dreier Kinder, zwei davon im Jugendalter. Aber auch etliche Eltern jüngerer Kinder demonstrieren Gleichgültigkeit und manchen gilt schon die eigene Anwesenheit als Rechtfertigung dafür, daß die Kinder eigentlich alles sehen

Gleichgültigkeit statt Fernseherziehung

dürfen. Dazu der Vater eines Achtjährigen: „In der Beziehung sind wir recht großzügig mit dem Dürfen vom Gucken, er guckt auch manchmal so einen Film von uns mit ... Na ja, wenn das jetzt mal zu erotisch wird, dann darf er abtreten ... aber so Action, so Kampffilme, das durfte er auch schon alles mit uns mitsehen“. Die Haltung in Familien wie dieser konterkariert vereinzelt jeden Jugendmedienschutz. Ein Beispiel bietet eine Familie, in der die beiden Jungen im Alter von neun und zwölf Jahren ziemlich uneingeschränkter Zugang zum Fernsehen haben, allein ebenso wie gemeinsam mit den Eltern. „Manchmal rutscht da schon auch ein Film bis 18 bei, aber möglichst soll es keiner ab 18 sein ... wenn sie ab 16 sind, muß ich leider sagen, gucken sie halt“. Zwar schwingt in dieser Aussage der Mutter ein wenig Schuldbewußtsein mit, aber offenbar weiß sie sich der Fernsehenswünsche der Söhne so recht nicht zu erwehren. Die Möglichkeit, ihnen Programmzugänge über die Kindersicherung zu sperren, ist ihr noch gar nicht in den Blick geraten.

Wo im Fernsehkonsum des Nachwuchses kein Problem gesehen wird, wo die Eltern keine Grenzen setzen und es ihnen mehr oder weniger gleichgültig ist, wieviel und was die Kinder sehen, existiert kein Bewußtsein für die Notwendigkeit von Fernseherziehung. Eine Wahrnehmung von Jugendschutzverantwortung seitens der Eltern ist unter solchen Bedingungen kaum zu erwarten und daran – darauf verweisen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung – werden technische Angebote schwerlich etwas verändern.

Technische Schutzvorkehrungen: Zusatz, aber nicht Ersatz für den Jugendmedienschutz

Die beiden skizzierten gegensätzlichen Fernseherziehungskonzepte sind keine Besonderheit von Familien, die zum Kundenstamm digitalen Fernsehens gehören. Sie finden sich in vergleichbarer Ausprägung und soziokultureller Verortung, freilich mit mehr Variationen, auch in der Gesamtbevölkerung. (14) Daß die Kindersicherung in beiden Konzepten so recht keinen Platz findet, bestätigt die Vermutungen, die in der Expertenbefragung von Vertreterinnen und Vertretern der Aufsichtsorgane und des professionellen Jugendmedienschutzes formuliert wurden (vgl. oben). Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung, insbesondere der Familienbefragung, aber ebenso des Praxistestes, bieten keine Grundlage, um die d-box-Kindersicherung derzeit als Instrument des Jugendmedienschutzes zu qualifizieren, mit dem Regulative, die jenseits des elterlichen Erziehungsprivilegs greifen, zu ersetzen wären. Mutmaßungen in dieser Richtung und darauf basierende Forderungen der Anbieter sind als einseitigen Interessen verpflichtet und schlicht als vorschnell einzustufen. Ebenso vorschnell allerdings wäre es, der elektronischen Kindersicherung oder anderen technischen Instrumentarien generell Jugendschutzrelevanz abzusprechen. Denn einerseits steckt nicht nur das digitale Fernsehen in den Kinderschuhen, sondern gleichermaßen die Entwicklung technischer Jugendschutzvorkehrung, und das nicht nur hierzulande;

und andererseits enthält die Untersuchung auch einige Hinweise darauf, an welchen Stellen im System des Jugendmedienschutzes technische Schutzvorkehrungen – eine adäquate und handhabbare technische und inhaltliche Konzeption vorausgesetzt – hilfreich und von Vorteil sein könnten.

Die befragten Eltern zeigten sich in der Mehrheit gegenüber Jugendschutzmaßnahmen Dritter skeptisch bis ablehnend, egal ob diese von staatlichen Organen oder von Fernsehanbietern ausgehen. Zumindest in bezug auf die eigenen Kinder zählt das eigene Urteil mehr, und Jugendmedienschutz wird als elterliche Aufgabe und Zuständigkeit reklamiert. Den Kern der angeführten Begründungen formuliert eine Mutter so: „Wenn ich ein Kind habe, sollte ich schon wissen, was mein Kind gucken darf“. Dieses Wissen jedoch wird anderen Familien häufig abgesprochen. Im Interesse der Kinder, die der Mehrheit als durch das Fernsehen, insbesondere durch sex- und gewalthaltige Sendungen, gefährdet gelten, wird letztlich doch für Maßnahmen und Kontrollen von außen plädiert. Hierfür werden Staat und Gesellschaft in die Verantwortung genommen, aber auch von den Anbietern werden Anteilnahme und Aktivitäten erwartet. Für technische Jugendschutzvorkehrungen impliziert diese Haltung zweierlei:

Einerseits werden vorhandene Zugangssperren wie beispielsweise Pay per view vom Gros der Eltern begrüßt. Gelobt werden sie besonders bei Inhaltsbereichen, die für Heranwachsende als wenig wünschenswert oder problematisch angesehen werden. DF1 kann hier wegen des erschwerten Zugangs zu Erotik bei einigen Abonnentenfamilien ein explizites Plus verbuchen. Eine Reihe von Eltern wünscht sich solche Vorabsperren auch in bezug auf gewalthaltige Angebote, insbesondere wenn sie Horrorelemente beinhalten. Zugangshürden von seiten der Anbieter werden vor allem im Hinblick auf Familien, die mit dem Fernsehgang ihres Nachwuchses nicht zurecht kommen, für notwendig erachtet.

Andererseits werden von einem Teil der Eltern, primär von jenen mit jüngeren Kindern, unabhängig von senderseitigen Vorabsperren problematischer Inhaltsbereiche individuelle Nutzungsmöglichkeiten technischer Schutzvorkehrungen im Kontext der eigenen Fernseherziehung erwogen. Im Vordergrund stehen temporäre Einsatzformen, die Unterstützung bieten, wenn andere Formen der Fernseherziehung nicht greifen oder zusätzliche Disziplinierung des Nachwuchses als notwendig erachtet wird. An Nutzungsvoraussetzungen werden dabei vorrangig folgende Punkte angeführt: Leichte Handhabung, Sicherheit vor der technischen Fingerfertigkeit der Sprößlinge und eine

Skeptische Haltung der Eltern gegenüber Jugendschutzmaßnahmen Dritter

Eltern begrüßen vorhandene Zugangssperren (z.B. Pay per view)

Eltern jüngerer Kinder erwägen temporäre Nutzung individueller Zugangssperren

d-box derzeit nicht für Jugendmedienschutz geeignet

sinnvolle inhaltliche Konzeption, die die praktizierten oder favorisierten Fernseherziehungskonzepte zumindest in Rechnung stellt. So möchte beispielsweise eine Mutter eigentlich, daß ihr neunjähriger Sohn den Fernsehapparat auch weiterhin selbst bedienen darf, gleichzeitig aber wäre sie froh, wenn er nicht jedes Programm erreichen könnte. Ideal fände sie, wenn „das Kind die eigene Nummer reinkriegt, und wenn es fernsehen will ... daß das Kind den Fernseher anmachen kann und daß dann vielleicht nur diese grünen Sachen gezeigt werden dürfen“. (15) Ein eigener PIN-Code oder eine eigene Smartcard für Kinder ist einer der Wege, über die auch in Kreisen des professionellen Jugendschutzes nachgedacht wird.

Solche Möglichkeiten zu reflektieren, auch wenn ihre Realisierung vielleicht mehr Aufwand erfordert als in die d-box-Kindersicherung investiert wurde, ist den Anbietern ebenso anzuraten, wie bei der Konzipierung von technischen Jugendschutzinstrumenten nicht nur auf technisches Know-how zu vertrauen. Mehr als mit mißmutigen Verlautbarungen gegen unbequeme Untersuchungsergebnisse wäre damit zu dokumentieren, daß sie ihren Anteil an Jugendschutzverantwortung ernst nehmen. Der professionelle Jugendschutz ist ebenfalls gut beraten, technische Jugendschutzvorkehrungen nicht vorschnell abzuurteilen, sondern ihren möglichen Nutzen für Eltern und für die Belange von Heranwachsenden sorgfältig zu prüfen.

Neben ordnungspolitischen Maßnahmen Verbesserung der Medienerziehungskompetenz von Eltern notwendig

Unübersehbar führen technische Entwicklungen immer häufiger dazu, daß die Ordnungspolitik der Realität von Medien und Rezipienten hinterhinkt. Ordnungspolitische Maßnahmen sind angesichts der den Medienmarkt regierenden Interessen ohne Frage unverzichtbar. Zugleich aber wird die Notwendigkeit, in die Medienerziehungs- und Jugendschutzkompetenz von Eltern zu investieren, immer offenkundiger. Die Eltern haben den direktesten und – zumindest prinzipiell – auch effektivsten Zugang zur heranwachsenden Generation. Ohne Unterstützung von außen – sei es durch ordnungspolitische, (medien)pädagogische oder auch veranstalterseitige Maßnahmen – ist jedoch ein beträchtlicher Teil der Eltern schon heute nicht in der Lage, Medienerziehung in der notwendigen Konsequenz zu betreiben. Die heute absehbare Medienzukunft läßt kaum auf eine Entschärfung der Situation hoffen.

In diesem Zusammenhang sei ein letztes Ergebnis der vorliegenden Untersuchung angeführt, das die elterliche Haltung zum Jugendmedienschutz betrifft. Bei den befragten Eltern trat insgesamt weitgehende Unkenntnis der für das Fernsehen grundlegenden Bestimmungen des Jugendmedienschutzes zutage. (16) Wer Eltern verstärkte Verantwortung zur Gewährleistung von Jugendmedienschutz antragen will, muß sich zuallererst Rechen-

schaft über deren Voraussetzungen zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben ablegen und sie gegebenenfalls für die Übernahme neuer Aufgaben qualifizieren. Zu dieser Qualifizierung gehören im Fall familiärer Fernseherziehung ein Wissen um Inhalt und Sinn der für das Fernsehen zentralen Bestimmungen des Jugendmedienschutzes, also zum Beispiel die Kenntnis der Sendezeitgrenzen. Dazu gehört gleichermaßen ein Wissen um kindliche Umgangsweisen mit Fernsehangeboten, also zum Beispiel die Kenntnis der Fernsehbedürfnisse und Verarbeitungsfähigkeiten in den verschiedenen Stadien des Heranwachsenden. Und dazu gehört schließlich ein Wissen um erfolgversprechende Handlungskonzepte, also zum Beispiel die Kenntnis von Konzepten und Strategien der Fernseherziehung.

Aufklärung, Bildung und konkrete Unterstützung von Eltern ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die angesichts der Medienentwicklung verstärkt an Brisanz gewinnt – jedenfalls für alle, denen die Rede vom Wohl der heranwachsenden Generation mehr als bloßes Gerede ist. Jugendmedienschutz ist ein diffiziler Bereich, der einem Konglomerat von Anforderungen gerecht werden soll und muß: Die Wahrung von Meinungs- und Kunstfreiheit ist hier ebenso relevant wie die Berücksichtigung von Erziehungs- und Elternrecht. Vor allem aber steht der Jugendmedienschutz in der Pflicht, Kindern und Jugendlichen die jeweils aktuellen Möglichkeiten und Erfordernisse einer wünschenswerten (Medien-) Sozialisation zu sichern.

Anmerkungen:

- 1) DF1 in BAJ (Hrsg.): Hält die Kindersperre, was sie verspricht? Technischer Jugendschutz im analogen und digitalen Fernsehen. Bonn 1998, S. 15.
- 2) Während im Free TV Filme mit einer FSK-Freigabe ab 16 bzw. 18 Jahren erst ab 22.00 bzw. 23.00 Uhr ausgestrahlt werden, sind im Pay TV 16er-Filme den ganzen Tag über sendbar und 18er-Filme während der Woche ab 20.00 Uhr und am Wochenende ab 21.00 Uhr. Diese liberaleren Sendezeitgrenzen sollen nun eingeschränkt werden; zum Beispiel sollen 16er-Filme, sofern sie gewaltgeprägt sind, erst nach 18.00 Uhr ausgestrahlt werden.
- 3) Die Untersuchung und ihre Ergebnisse sind publiziert in: Schorb, Bernd/Helga Theunert: Jugendschutz im digitalen Fernsehen. Wie er technisch funktioniert und wie Familien damit umgehen. Schriftenreihe der Landesmedienanstalten Band 11. Berlin 1998, S. 11-81.
- 4) Ebd., S. 48.
- 5) Sozial- und Bildungshintergrund konnten als Auswahlkriterium nicht berücksichtigt werden, da der Kontakt zu den Familien aus Datenschutzgründen über eine Vorauswahl der Sender hergestellt werden mußte und von diesen keine entsprechenden Daten zu erhalten waren.
- 6) Zum Zeitpunkt der Untersuchung sendete DF1 seit rund einem Jahr; die digitalen Premiere-Angebote waren noch in der Pilotphase.
- 7) Zu Avantgardegruppen in den Anfangszeiten des Fernsehens vgl. zum Beispiel Maletzke, Gerhard: Fernsehen im Leben der Jugend. Studien und Untersuchungen. Hamburg 1959.
- 8) Wie bereits erwähnt, konnte der Bildungshintergrund für die Auswahl nicht herangezogen werden (vgl. Anm. 5).
- 9) Vgl. dazu auch Hurrelmann, Bettina: Fernsehen in der Familie. Auswirkungen der Programmweiterentwicklung auf den Mediengebrauch. Weinheim/München 1989.
- 10) Die in den Familien aufgetretenen Probleme mit der d-box und der Kindersicherung decken sich mit den Schwierigkeiten der Personen im Praxistest. Vgl. dazu ausführlich Schorb/Theunert (Anm. 3), S. 41-52.
- 11) Auch in der Familienbefragung riefen einige Mütter ihre Söhne zu Hilfe, als sie gebeten wurden, die Möglichkeiten der d-box vorzuführen.

- 12) Dies deckt sich mit den Ergebnissen einer Repräsentativbefragung, in der 85 Prozent Kindersicherungen beliebiger Art positiv bewerteten (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. Dokumentation – Heft 7. Ergebnisbericht: Jugend- und Jugendmedienschutz. Baden-Baden/Ludwigshafen 1998).
- 13) Vgl. Action Group on Violence on Television: Report on a Classification System for Violence in Television Programming to be used in conjunction with V-chip-Technology: Report to the Canadian Radio-television and Telecommunications Commission v. 30.4.1997 (http://wwwcab-acrcalagvot_vchip.html).
- 14) Vgl. beispielsweise Mettler-Meiborn, Barbara von: Handlungsstrategien von Müttern bei ausuferndem Medienangebot oder: „Jetzt muß man immer diskutieren, wie und warum nicht!“. In: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Arbeits- und Orientierungshilfen für die Familienbildung. Düsseldorf 1995.
- 15) Mit den „grünen Sachen“ sind die in Frankreich praktizierten optischen Kennzeichnungen gemeint. Das grüne Symbol steht dabei für Sendungen, die Kinder ohne elterliche Anwesenheit sehen können (vgl. auch den Beitrag von Uwe Hasebrink in diesem Heft).
- 16) Daß diese Unkenntnis kein Merkmal von Abonnenten digitaler Programme ist, zeigen die Befunde der repräsentativen Befragung des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (Anm. 12). Obwohl mehrheitlich Jugendmedienschutz als wichtig gilt und vor allem Regelungen für das Fernsehen reklamiert werden, halten sich nur 6 Prozent der Befragten selbst für hinreichend über die geltenden Bestimmungen informiert.

